

Verlust oder Abhandenkommen der Zulassungsbescheinigung Teil II/ Fahrzeugbrief

Wird eine Zulassungsbescheinigung Teil II/ Fahrzeugbrief wegen Verlust neu beantragt, ist vom Halter/Eigentümer bzw. von der verantwortlichen Person bei der Zulassungsbehörde unter persönlicher Vorsprache eine eidesstattliche Versicherung abzugeben oder alternativ eine notariell beglaubigte eidesstattliche Versicherung vorlegen.

Die Zulassungsbescheinigung Teil II darf erst nach Ablauf der Aufbietung beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg ausgefertigt und ausgehändigt werden (nach etwa zwei Wochen).

Zur Erstellung der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II ist die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein erforderlich, da dieser eingezogen und ebenfalls ersetzt werden muss. Aus diesem Grund ist i.d.R. eine zweite Vorsprache bei der Kfz-Zulassungsbehörde erforderlich.

Notwendige Unterlagen

- gültiger Personalausweis / Reisepass mit Meldeschein über den Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Verfügungsberechtigung, falls nicht eingetragener Halter (z.B. Kaufvertrag, Legitimation)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) bei Abholung der Zulassungsbescheinigung Teil II
- gültiger Nachweis über die Hauptuntersuchung (Prüfbericht)

Zusätzlich

Bei Firmen

- Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

Bei Vereinen

- Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

Bei Minderjährigen

- Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/Sterbeurkunde)

Kontaktinformationen

Die persönliche Vorsprache des Halters ist erforderlich, wenn eine eidesstattliche Versicherung abgegeben werden muss.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

Kosten und Gebühren

- ca. 75 €